

**Zusammenstellung
Erklärungen zum Konsolidierten
Entwicklungs- und
Finanzplan 2025-2028
(KEF 2025-2028)**

Zürich, 26. November 2024

Nr.	Titel	LG-Nr.	Direktion
1	Stellenneutrale Verschiebung der Beschäftigungsgrade	2201	JI
2	Seite: 70, Leistungsgruppen-Nr. 2206 Justizvollzug und Wiedereingliederung	2206	JI
3	Streichung von Entwicklungsschwerpunkten, welche nicht zu den Kernaufgaben des Statistischen Amtes gehören	2223	JI
4	Erhöhter Bedarf bei Opferhilfeberatungen	2232	JI
5	Unterstützung kommunale Kulturprogramme inkl. Kulturprogramme mittelgrosse Städte	2234	JI
6	Mittleres Gesamtgewicht der neuzugelassenen Personenwagen (in t)	3200	DS
7	Anteil neu immatrikulierte Elektrofahrzeuge (BEV)	3200	DS
8	Seite: 115, Leistungsgruppen-Nr. 3200 Strassenverkehrsamt	3200	DS
9	Kosten pro IKT-Arbeitsplatz je Direktion	4610	FD
10	Zweiter Schritt STAF	4910	FD
11	Neue Wirkungsindikatoren W2 und W3 a, b, c zur Einordnung der steuerlichen Sonderregelungen der SV17	4910	FD
12	Halbierter Teuerungsausgleich für kantonale Angestellte in der KEF-Periode 2026-2028	4950	FD
13	Klimarelevante Investitionen nicht zurückstellen	4950	FD
14	Vierjährige Aussetzung der kantonalen Finanzierung des Teuerungsausgleichs für das Personal des Opernhaus	4950	FD
15	Reduktion Verspätungsabbau	5205	VD
16	Reduktion der Flüge während des Nachtflugverbots	5205	VD
17	Steigerung des öV-Anteils	5205	VD
18	Stärkung des Anteil Veloverkehr	5205	VD
19	Wirkungsindikator «Anteil Fussverkehr am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung»	5205	VD
20	Wirtschaftlichkeitsindikator B1 «Kostenbeitrag durch den Bund» im Amt für Arbeit (AFA)	5302	VD
21	Wendeschleife Hermetschloo	5920	VD
22	Tram Affoltern	5920	VD
23	VBZ Elektrifizierung Linie 89	5920	VD
24	Stadtbahnverlängerung Kloten-Bassersdorf	5920	VD
25	Tram Nordtangente	5920	VD
26	Finanzpolitische Pauschalkorrektur	5920	VD
27	Dringend notwendige bauliche Erneuerung bzw. Erweiterung der Universität Zürich sicherstellen	7050	BI
28a	Universität Zürich: Interdisziplinäre Nachhaltigkeit stärken (Finanzierung)	7401	BI
29	Neuer Leistungsindikator sozialpädagogische Familienhilfe	7501	BI
30	Neubau Rad-/Gehweg Birmensdorf - Aesch	8400	BD

31	Strassenverlegung Neeracherried	8400	BD
32	Neubau Rad-/Gehweg Wiesendangen / Hagenbuch	8400	BD
33	Hochwasserschutz und Revitalisierung Limmat	8500	BD
34	Hochwasserschutz und Aufwertungen Untere Reppisch, Dietikon	8500	BD
35	L1 Realisierte kantonale Hochwasserschutzprojekte (Zielwert)	8500	BD
36	Gesamtinstandsetzung Tilia, Alleestr. 76-78, Rheinau	8750	BD
37	Mittelschulprovisorium Affoltern am Albis	8750	BD
38	Planung Neubau Kantonsschule Aussersihl vorantreiben	8750	BD
39	ZHAW Wädenswil Erneuerung Laborgebäude RT	8750	BD
40	Erweiterung Berufsschule Bülach	8750	BD
41	Neubau Kantonsschule Zimmerberg vorantreiben	8750	BD
42	Kantonsschule Freudenberg/Enge, Erweiterung	8750	BD
43	Kantonsschule Wiedikon, Gesamtinstandsetzung	8750	BD
44	Erweiterung und Instandsetzung der Berufsschule Bülach (BSB)	8750	BD
45	Neubau Wohn- und Mittagsgruppengebäude des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich	8750	BD
28b	Universität Zürich: Interdisziplinäre Nachhaltigkeit stärken	9600	BI
46	(Ersatz)beschaffungen für Wissenschafts- und Laborgeräte v.a. in der Medizin ermöglichen	9600	BI
47	Medizinische Versorgung von «freien» Tieren durch das Tierspital Zürich	9600	BI

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Roman Schmid (SVP, Opfikon) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Stellenneutrale Verschiebung der Beschäftigungsgrade

Seite: 62 Leistungsgruppen-Nr. 2201

Antrag:

Aufwandverbesserungs Erfolgsrechnung

	P26	P27	P28
Alt:	-13.1	-11.2	-11.0
Neu:	-12.5	-10.6	-10.4

Gabriel Mäder
Roman Schmid
Sonja Gehrig

Begründung:

Fortschreiben der Reduktion des Stellenwachstum im P25 von 4 zusätzlichen Stellen im juristischen Bereich auf 2, sowie der stellenneutralen Verschiebungen von Beschäftigungsgraden als auch der Beschränkung der zusätzlichen Stellen für IT-Projekte auf die gemäss RRB Nr. 113/2024 ausgewiesenen 3 Stellen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2024 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Anita Borer (SVP, Uster)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend 2206

Seite: 70 Leistungsgruppen-Nr. 2206

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2026 bis 2028 aufgrund der im Vergleich zu den Empfehlungen des BJ überdurchschnittlichen Betreuungsverhältnisse wie folgt verbessert:

	P 26	P 26	P28
Alt:	-283.3	-278.7	-278.5
Neu:	-278.3	-273.7	-273.5

Anita Borer

Begründung:

Das Bundesamt für Justiz (BJ) empfiehlt in zeitgemässen Vollzugseinrichtungen folgende Betreuungsverhältnisse:

- 1 Mitarbeiter/Mitarbeiterin auf 1,5 Eingewiesene für offene Anstalten;
- 1 Mitarbeiter/Mitarbeiterin auf 1,3 Eingewiesene für geschlossene Anstalten und
- 1 Mitarbeiter/Mitarbeiterin auf 2,3 Eingewiesene im Gefängnisbereich (U-Haft Phase 1)

Gemäss dem «Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs Einrichtungen – Erwachsene» des Bundesamtes für Justiz BJ, Kapitel F.5, definiert sich das Betreuungsverhältnis als Verhältniszahl zwischen Personalstellen und Zellenplätzen einer Einrichtung.

Nach schriftlicher Auskunft der DJI sind ab dem Jahr 2025 substanzielle Stellenaufstockungen budgetiert. Dies führt zu einem Betreuungsschlüssel, welcher die Empfehlungen des BJ deutlich unterschreitet.

Anstalten	Stellen	Plätze	Verhältnis S/P
Justizvollzugsanstalt Pöschwies	297.3	399	1.34
Massnahmenzentrum Uitikon	95	58	0.61
Untersuchungsgefängnisse Zürich	509.9	636	1.25
Vollzugseinrichtungen Zürich	219.6	341	1.55
	1121.8	1434	1.28

Gemäss Vergleich zu den Empfehlungen des BJ sind ab 2025 für die Vollzugsanstalten mehr als 78 Vollzeitstellen zu viel budgetiert.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Streichung von Entwicklungsschwerpunkten, welche nicht zu den Kernaufgaben des Statistischen Amtes gehören

Seite: 82 Leistungsgruppen-Nr. 2223

Antrag:

Es sollen die Entwicklungsschwerpunkte gestrichen werden, welche nicht zu den Kernaufgaben des Statistischen Amtes gehören:

- RRZ 1d Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch Umsetzung der Istanbul-Konvention und konsequentes Bedrohungsmanagement mindern sowie Datensätze zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufbauen.
- RRZ 5a Zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft spezifische Massnahmen umsetzen.
- RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.

Christina Zurfluh Fraefel

Begründung:

Kostenlose Studienerstellung gehört nicht zu den Aufgaben des Statistischen Amtes. Die aktuell aufgeführten Entwicklungsschwerpunkte entsprechen nicht den Kernaufgaben des Statistischen Amtes und sind ersatzlos zu streichen. Für die beschriebenen Aufgaben existieren bereits heute entsprechende eigenständige Abteilungen, welche allenfalls benötigte Studien in Auftrag geben und selber finanzieren sollen, damit die Kostentransparenz gewährleistet ist.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Erhöhter Bedarf bei Opferhilfeberatungen

Seite: 88 / 89 Leistungsgruppen-Nr. 2232

Antrag:

Der erhöhte Bedarf bei Opferhilfeberatungen soll im KEF abgebildet werden:

L6 Einge kaufte Beratungsstunden	P26 65'000	P27 68'000	P28 71'000
Aufwand Beratungsstellen	P26 10.3	P27 10.8	P28 11.3
Opferhilfeleistungen	5.8	6.1	6.4

Silvia Rigoni

Begründung:

Die zhaw hat im Auftrag der Kantonalen Opferhilfestellen eine Bedarfserhebung erarbeitet und prognostiziert einen steigenden Bedarf an Opferberatungen. Geschätzt wird eine Erhöhung von etwa 17% bis ins Jahr 2029. Im KEF soll diese Entwicklung mit einer jährlichen Erhöhung von 5% abgebildet werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Unterstützung kommunale Kulturprogramme inkl.
Kulturprogramme mittelgrosse StädteSeite: 91 Leistungsgruppen-Nr. 2234

Antrag:

Der Unterstützungsbetrag wird kontinuierlich wie folgt erhöht.

P26: 600'000 CHF

P27: 700'000 CHF

P28: 800'000 CHF

Qëndresa Sadriu-Hoxha

Begründung:

Dieser Indikator unterstützt kommunale Kulturprogramme sowie Kulturprogramme mittelgrosser Städte. Hier soll über die Erhöhung und einen gradualen Anstieg des Beitrags erzielt werden, dass möglichst viele Gemeinden proaktiv unterstützt werden in der kommunalen Kulturförderung über das kantonale Förderprogramm für mittelgrosse Städte. Ziel ist der Wissenstransfer über die kantonalen Förderinstrumente und eine Professionalisierung der Kulturförderung in allen Gemeinden, dies schliesst ländliche und kleine Gemeinden ein.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Mittleres Gesamtgewicht der neuzugelassenen Personenwagen (in t)

Seite: 114 Leistungsgruppen-Nr. 3200

Antrag:

Einführung eines Wirkungsindikators, der das mittlere Gesamtgewicht der neuzugelassenen Personenwagen (in t) ausweist.

Benjamin Krähenmann

Begründung:

Das Strassenverkehrsamt hat die Aufgabe, die Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes zu fördern. Auch im Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich 2018 sind das Steigern der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit als Ziele festgehalten. Immer mehr schwere, breite und leistungsstarke Personenwagen laufen diesen Zielen aber zuwider. Sie stellen gerade für schwächere Verkehrsteilnehmende wie Velofahrende oder Fussgängerinnen und Fussgänger eine massive Gefahr dar.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2024 mit 14 zu 1 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Florian Meier (Grüne, Winterthur)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Anteil neu immatrikulierte Elektrofahrzeuge (BEV)

Seite: 114 Leistungsgruppen-Nr. 3200

Antrag:

Einführung eines Wirkungsindikators, der den Anteil Elektrofahrzeuge (BEV) an den neu immatrikulierten Personenwagen aufweist.

P25	P26	P27	P28
30.9%	37.8%	44.7%	51.6%

Florian Meier

Begründung:

Mittels Leistungsindikators soll die Entwicklung der Dekarbonisierung im Strassenverkehr entsprechend der langfristigen Klimastrategie im KEF abgebildet werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christoph Marty (SVP, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend 3200

Seite: 115 Leistungsgruppen-Nr. 3200

Antrag:

Die Gebührenerträge (Indikator B7) sollen in den Planjahren 2026 – 2028 auf dem Niveau von 2024 plafoniert werden.

	P 26	P 27	P28
Alt:	78	78	78
Neu:	75	75	75

Christoph Marty

Begründung:

Das Ziel der Geschäftstätigkeit einer Leistungsgruppe kann es nicht sein, Gewinne zu generieren um sie der Staatskasse zuzuführen. Die Ausgaben und Einnahmen haben im Gleichgewicht zu sein. Die in der Vergangenheit generierten, resp. zukünftig budgetierten Überdeckungen sind Abgaben und Gebühren welche vom Bürger in zu hohem Umfang entrichtet werden mussten. Die Gebühren sind zu reduzieren, um ein angemesseneres Verhältnis von Erträgen und Überschüssen zu erreichen

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Kosten pro IKT- Arbeitsplatz je Direktion

Seite: 150 Leistungsgruppen-Nr. 4610

Antrag:

Neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren:

B1 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Der Direktion der Justiz und des Innern

B2 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Sicherheitsdirektion

B3 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Finanzdirektion

B4 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Volkswirtschaftsdirektion

B5 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Gesundheitsdirektion

B6 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Bildungsdirektion

B7 Weiterverrechnete Kosten pro IKT-Arbeitsplatz Baudirektion

Domenik Ledergerber

Begründung:

Seit der Einführung des AFI klagen viele Direktionen jährlich über massiv höhere Informatikkosten. Die neuen Wirtschaftlichkeitsindikatoren sollen ein Überblick über die Kosten und deren Entwicklung geben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Zweiter Schritt STAF

Seite: 157 Leistungsgruppen-Nr. 4910

Antrag:

Die Steuererträge sind für die Planjahre 2026 bis 2028 um die Beträge des 2. Schritt STAF zu erhöhen.

Saldo alt	P26	P27	P28
	9186.7	9483.7	9691.7
Saldo neu:	9236.7	9513.7	9711.7

Jasmin Pokerschnig

Begründung:

Für den zweiten Schritt der STAF sind Mindereinnahmen von 50 Millionen Franken im Jahr 2026, von 30 Millionen Franken im Jahr 2027 und von 20 Millionen Franken im Jahr 2028 eingestellt. Eine Referendumsabstimmung gilt als gesichert. Der Ausgang der Volksabstimmung ist ungewiss, darum sollen diese Mindereinnahmen nicht berücksichtigt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Harry Brandenberger (SP, Pfäffikon) und Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Neue Wirkungsindikatoren W2 und W3 a,b,c zur Einordnung der steuerlichen Sonderregelungen der SV17

Seite: 157 Leistungsgruppen-Nr. 4910

Antrag:

Zwei neue Wirkungsindikatoren werden geschaffen:

W2 – Anzahl der juristischen Personen, die von steuerlichen Sonderregelungen gemäss SV17 profitieren.

W3a,b,c – jeweilige Entlastungswirkung durch die steuerlichen Sonderregelungen reduzierte Besteuerung Patentbox (a), Abzüge F&E (b) sowie Abzug für Eigenfinanzierung (c)

Harry Brandenberger
Jasmin Pokerschnig

Begründung:

Die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen sind ein Teil der Standortattraktivität. Im Rahmen der SV17 und kantonalen Umsetzung STAF (1. Schritt) wurden verschiedene steuerliche Sonderregelungen eingeführt. Zu deren Höhe und Veränderung sind nun die entsprechenden steuerlichen Daten vorhanden. Zwecks Monitorings sollen die zwei übergeordneten Wirkungsindikatoren zur Anzahl der Firmen und den entgangenen Steuereinnahmen eingeführt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bochsler (SVP, Wettswil) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Halbierter Teuerungsausgleich für kantonale Angestellte in der KEF-Periode 2026-2028

Seite: 162 Leistungsgruppen-Nr. 4950

Antrag:

Wir beantragen, dass in der KEF-Periode 2026 bis 2028 dem Staatspersonal die Hälfte des Teuerungsausgleichs – berechnet jeweils auf der im Monat August rapportierten Jahresteuern – gewährt wird.

Marc Bochsler
Martin Huber

Begründung:

Der Kanton Zürich steht vor finanziellen Herausforderungen, und ein wesentlicher Kostenfaktor ist der Personalaufwand. Um den Haushalt zu entlasten, beantragen wir, dass für die KEF-Periode 2026–2028 nur 50 % des Teuerungsausgleichs gewährt werden, basierend auf den gemeldeten Teuerungsraten im August der jeweiligen Jahre. Laut Bundesamt für Statistik sind die Nominallöhne und Reallöhne 2023 in der öffentlichen Verwaltung stärker als in anderen Branchen gestiegen, was einen zusätzlichen Teuerungsausgleich weniger dringlich macht.

Dieser Entscheid betrifft nicht nur die kantonale Verwaltung, sondern entlastet auch viele Gemeinden. So wird das Wachstum der Personalkosten gebremst und der Staatshaushalt stabilisiert, ohne die Attraktivität des Kantons Zürich als Arbeitgeber zu mindern.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2024 mit 8 zu 3 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Klimarelevante Investitionen nicht zurückstellen

Seite: 162 Leistungsgruppen-Nr. 4950

Antrag:

Der Aufwand der Investitionsrechnung in den Jahren 2026-2028 soll statt 0.- je 100 Millionen Franken betragen und für Investitionen in Projekte, die zum Netto-Null-Klimaziel beitragen, vorgesehen werden.

	P26	P27	P28
Alt	0	0	0
Neu	100 Mio.	100 Mio.	100 Mio.

Thomas Forrer

Begründung:

Der Regierungsrat hat einen Verfassungsauftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels einzusetzen (Art. 102a) und hat eine entsprechende Klimastrategie verabschiedet. Leider verfolgt er dieses Ziel zu wenig entschlossen. Aus der Liste der zurückgestellten Investitionsvorhaben über 20 Mio. Franken, der Langfristigen Strategischen Immobilienstrategie und dem Staatsprogramm Staatsstrassen 2025-2027 ist ersichtlich, dass verschiedene Investitionen, die dem Klima- und Umweltschutz dienen, auf die lange Bank geschoben werden. Dazu gehören unter anderem: Diverse **Velowegprojekte** zur Behebung von Schwachstellen im Radwegnetz (z.B. Hombrechtikon-Grünigen, Wetzikon-Hinwil, Weiningen-Dietikon), Sanierung der kantoneigenen Gebäude mit **Ersatz von fossilen Heizsystem** (betrifft mehrere Schulen und weitere Gebäude im Verwaltungsvermögen), **ÖV-Projekte** (z.B. Elektrifizierung von Busrouten, Stadtbahnverlängerung). **Strassenverlegung** aus dem Neeracher Ried, **Hochwasserschutz und Gewässeraufwertung** an der Unteren Reppisch. Um höhere Folgekosten in der Zukunft zu vermeiden, sollen Investitionen in den Klimaschutz stärker gewichtet und auf keinen Fall verzögert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2024 mit 8 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Urs Glättli (GLP, Winterthur)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Vierjährige Aussetzung der kantonalen Finanzierung des Teuerungsausgleichs für das Personal des Opernhaus

Seite: 162 Leistungsgruppen-Nr. 4950

Antrag:

neu B3: Die Finanzierung des Teuerungsausgleichs für das Personal des Opernhauses wird für die kommenden vier KEF-Jahre 2026 – 2029 ausgesetzt.

Urs Glättli

Begründung:

Für den Betrieb des Opernhauses bewilligt der Kantonsrat jährlich einen Kostenbeitrag im Rahmen des Budgets. Um die Budgets der kommenden Planjahre im Lot behalten zu können, haben auch gut situierte und stark subventionierte Betriebe wie das Opernhaus Zürich einen Beitrag zu leisten. Daher ist bei der Finanzierung des Teuerungsausgleichs auf die betreffenden Kantonsmittel ganz zu verzichten. Um die Planungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Nichtbewilligung des Teuerungsausgleichs im Sinne von Art. 4 Abs. 3 Grundlagenvertrag mittels zu beschliessender KEF-Erklärung rechtzeitig anzukündigen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2024 mit 9 zu 2 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Reduktion Verspätungsabbau

Seite: 176 Leistungsgruppen-Nr. 5205

Antrag:

	P25	P26	P27	P28
L11 alt	2000	2000	2000	2000
L11 neu	2000	1800	1600	1400

Benjamin Walder

Begründung:

Die rasant steigenden Passagierzahlen nach der Pandemie werden wohl bald abflachen und zu weniger Verspätungen führen. Gleichzeitig ist der Verspätungsabbau zwischen 23:00 und 23:30 möglichst gering zu halten, da diese verschiedene gesundheitliche Auswirkungen hat. Längerfristig braucht es deshalb unserer Meinung nach einen Absenkpfad.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Reduktion der Flüge während des Nachtflugverbots

Seite: 176 Leistungsgruppen-Nr. 5205

Antrag:

	P25	P26	P27	P28
L12 alt	200	200	200	200
L12 neu	200	180	160	140

Benjamin Walder

Begründung:

Die Herausforderungen im Internationalen Flugnetz werden bestimmt bald reduziert werden. Gleichzeitig sollen während des Nachtflugverbots möglichst wenig Flugbewegungen stattfinden. Aus diesem Grund fordern wir ein Absenkpfad.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Felix Hoesch (SP, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Steigerung des öV-Anteils

Seite: 176 Leistungsgruppen-Nr. 5205

Antrag:

	P25	P26	P27	P28
W1 alt	33.9	34.3	34.7	35.1
W1 neu	36.1	36.9	37.7	38.5

Benjamin Walder
Daniel Sommer
Felix Hoesch

Begründung:

Anstatt bei Nichterreichung der eigenen Ziele diese einfach zu reduzieren, sollten stattdessen mehr Effort geleistet werden, um diese zu Erreichen. Die geforderten Zahlen entsprechen dem extrapolierten Zahlen aus dem KEF 24-27.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Stärkung des Anteil Veloverkehr

Seite: 176 Leistungsgruppen-Nr. 5205

Antrag:

	P25	P26	P27	P28
W2 alt	9	9	9	9
W2 neu	9	9.1	9.2	9.3

Benjamin Walder

Begründung:

Der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen soll nicht plafonieren, sondern auch Mittelfristig wachsen. Dies nützt dem Klima, der Gesundheit sowie dem Gewerbe.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Wirkungsindikator «Anteil Fussverkehr am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung»

Seite: 176 Leistungsgruppen-Nr. 5205

Antrag:

Es soll ein neuer Wirkungsindikator eingeführt werden, welcher den Anteil des Fussverkehrs am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung ausweist – analog zu den beiden Wirkungsindikatoren zum ÖV und Veloverkehr. Die Zielwerte sollen sich am Gesamtverkehrskonzept orientieren. Als Basis dienen die Wegetappen in %.

	P25	P26	P27	P28
Alt	n/a	n/a	n/a	n/a
Neu	48	48	48	49

Thomas Forrer

Begründung:

Das Gesamtverkehrskonzept sieht vor, dass bis 2030 50% aller Wegetappen zu Fuss zurückgelegt werden. Fussverkehr ist günstig, klimaschonend, platzsparend und gesundheitsfördernd. Dieses wichtige Ziel soll daher im KEF abgebildet werden, zumal letzterer auch Wirkungsindikatoren zum Anteil ÖV und zum Anteil Veloverkehr enthält.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Harry Brandenberger (SP, Pfäffikon) und Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Wirtschaftlichkeitsindikator B1 'Kostenbeitrag durch den Bund' im Amt für Arbeit (AFA)

Seite: 184 Leistungsgruppen-Nr. 5302

Antrag:

Der bestehende Wirtschaftlichkeitsindikator B1, *Kostenbeitrag durch den Bund, in % der Gesamtkosten des AVIG-Vollzugs (ohne Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7 sowie bis Art. 59d AVIG)* wird durch einen neuen Wirtschaftlichkeitsindikator ersetzt: *Ausschöpfung des Betriebskostenplafonds, anfallende Verwaltungskosten im Verhältnis zum Bundesplafonds.*

Harry Brandenberger
Donato Scognamiglio

Begründung:

Der jetzige Indikator B1 ist konstant auf 99.5 und sagt nichts anderes aus, als dass beinahe alle anfallenden Kosten durch den Bund übernommen werden und fällt als Wirtschaftlichkeits-indikator durch. Es interessiert nicht nur, wer die Kosten trägt, sondern wie hoch die Kosten ausfallen. Der Bund definiert einen Betriebskostenplafonds, und übersteigende Kosten müssen vom Kanton übernommen werden. Ein Verhältnis der Kosten zu dieser Limite erscheint uns daher als ein wichtiger Indikator.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Wendeschleife Hermetschloo

Seite: 186 Leistungsgruppen-Nr. 5920

Antrag:

Bei der Wendeschleife Hermetschloo sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-2.2
P27	-0.0	-2.2
P28	-0.0	-2.2

Felix Hoesch
Daniel Sommer
Benjamin Walder

Begründung:

Um die Investitionen nicht zu verzögern, sollen die alten Werte weiterhin gelten und im Jahr 2028 weitergeführt werden.

Das wachsende Quartier Altstetten braucht eine zweite Tramlinie. Dafür braucht es diese Wendeschleife und die Planung darf nicht gestoppt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Tram Affoltern

Seite: 186 Leistungsgruppen-Nr. 5920

Antrag:

Beim Tram Affoltern sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-2.0	-23.7
P27	-2.0	-71.1
P28	-33.1	-71.1

Felix Hoesch
Daniel Sommer
Benjamin Walder

Begründung:

Um die Investitionen nicht zu verzögern, sollen die alten Werte weiterhin gelten und im Jahr 2028 weitergeführt werden.

Die Verlangsamung der Projektierung des Trams Affoltern hat massive negative Auswirkungen in der Umsetzung von Gesamtverkehrskonzept und ZVV-Strategie und gefährdet neben allen anderen Unwägbarkeiten die Sicherung der Mittel aus dem Agglomerationsprogramm für die ein Baustart im Jahr 2028 erfolgen muss.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend VBZ Elektrifizierung Linie 89

Seite: 186 Leistungsgruppen-Nr. 5920

Antrag:

Bei der VBZ Elektrifizierung Linie 89 sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-3.1
P27	-0.0	-9.7
P28	-0.0	-9.7

Benjamin Walder
Felix Hoesch
Daniel Sommer

Begründung:

Um die Investitionen nicht zu verzögern, sollen die alten Werte weiterhin gelten und im Jahr 2028 weitergeführt werden.

Die Verzögerung widerspricht den Zielen der ZVV Strategie und insbesondere den Dekarbonisierung, die zudem den übergeordneten Zielen des Kantons entspricht.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Stadtbahnverlängerung Kloten-Bassersdorf

Seite: 186 Leistungsgruppen-Nr. 5920

Antrag:

Bei der Stadtbahnverlängerung Kloten-Bassersdorf sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-3.1
P27	-0.0	-3.1
P28	-0.0	-3.1

Benjamin Walder
Felix Hoesch
Daniel Sommer

Begründung:

Um die Investitionen nicht zu verzögern, sollen die alten Werte weiterhin gelten und im Jahr 2028 weitergeführt werden.

Ohne die Planungsmittel muss die Entwicklung der Stadtbahn gestoppt werden, was den Zielen von ZVV Strategie und Gesamtverkehrskonzept widerspricht.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Tram Nordtangente

Seite: 186 Leistungsgruppen-Nr. 5920

Antrag:

Beim Tram Nordtangente sind die Beträge wie im KEF 2024-2027 einzuplanen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-1.0
P27	-0.0	-3.1
P28	-0.1	-3.1

Daniel Sommer
Felix Hoesch
Benjamin Walder

Begründung:

Um die Investitionen nicht zu verzögern, sollen die alten Werte weiterhin gelten und im Jahr 2028 weitergeführt werden. Fehlende Planungsmittel verhindern die Projektierung des Tram Nordtangente und haben massive negative Auswirkungen in der Umsetzung von Gesamtverkehrskonzept und ZVV-Strategie.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Finanzpolitische Pauschalkorrektur

Seite: 186 Leistungsgruppen-Nr. 5920

Antrag:

Auf die Finanzpolitische Pauschalkorrektur ist zu verzichten.

Jahr	Ist	Soll
P25	0.0	0.0
P26	8.0	0.0
P27	13.1	0.0
P28	60.5	0.0

Felix Hoesch

Begründung:

ÖV-Projekte werden über die Kreditfinanzierung bewilligt – danach ist keine Korrektur mehr sinnvoll. Darum ist diese Finanzpolitische Pauschalkorrektur reine finanzpolitische Kosmetik, die keinen Effekt auf die Finanzierung der Projekte im öffentlichen Verkehr hat.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Dringend notwendige bauliche Erneuerung bzw. Erweiterung der Universität Zürich sicherstellen

Seite: 230 Leistungsgruppen-Nr. 7050

Antrag:

	P26	P27	P28
Alt:	-125.0 Mio.	-120.8 Mio.	-178.9 Mio.
Neu:	-163.2 Mio.	-216.2 Mio.	-213.0 Mio.

Livia Knüsel
Karin Fehr Thoma

Begründung:

Die dringend notwendige bauliche Erneuerung und Erweiterung der Universität Zürich darf nicht gefährdet werden. Deshalb sind in den Planjahren 2026 – 2028 höhere Beträge für die Hochbauinvestitionen einzustellen als dies der Regierungsrat im KEF 2025-2028/Budgetentwurf 2025 vorschlägt.

Der Regierungsrat selbst hat im KEF 2024-2027/Budgetentwurf 2024 für die Planjahre 2026 und 2027 nämlich noch Hochbauinvestitionen in der Höhe von 180.4 bzw. 269.4 Mio. Fr. vorgesehen. An diesen orientiert sich diese KEF-Erklärung: Weil es im Projekt Neubau Zahnmedizin ZZM zu Verzögerungen kommt und dafür im letztjährigen KEF 2026 und 2027 17.2 bzw. 53.2 Mio. Fr. eingestellt waren, werden diese Beträge bei der Berechnung der neuen Beträge nicht berücksichtigt.

2028 soll das Projekt ZZM in der Planung wieder Berücksichtigung finden: Deshalb wird für 2028 ein um 34.1 Mio. Fr. höherer Betrag verlangt (entspricht dem Betrag, der im KEF2024/Budgetentwurf2024 für 2025 für das ZZM vorgesehen war).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Nicola Siegrist (SP, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Universität Zürich: Interdisziplinäre Nachhaltigkeit stärken (Finanzierung)

Seite: 242 Leistungsgruppen-Nr. 7401

Antrag:

	R23	B24	P25	P26	P27	P28
Saldo (alt)	731.1	-756.1	-796.2	-799.8	-796.4	-793.5
Saldo (neu)	731.1	-756.1	-796.2	-800.5	-797.1	-794.2

Nicola Siegrist
Livia Knüsel
Lisa Letnansky

Begründung:

Finanzierung für KEF-Erklärung zu LG 9600 (Universität Zürich: Interdisziplinäre Nachhaltigkeit stärken). Erhöhung der Beiträge an die UZH zur Finanzierung von zusätzlichen Stellen im Nachhaltigkeitsteam sowie zur Erhöhung des Sachmittelbudgets. Die zentrale Koordination der interdisziplinären Nachhaltigkeitsbestrebungen und die zentrale Förderung der Nachhaltigkeit innerhalb der UZH ist wichtig, um die Potentiale für die ökologische Transformation vollständig nutzen zu können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Neuer Leistungsindikator sozialpädagogische Familienhilfe

Seite: 249 Leistungsgruppen-Nr. 7501

Antrag:

Es soll ein zusätzlicher Leistungsindikator (L21) für die Sozialpädagogische Familienhilfe geschaffen werden.

Livia Knüsel
Karin Fehr Thoma

Begründung:

Das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) sieht verschiedene Hilfen zur ergänzenden Erziehung vor. Aktuell existieren dazu nur zwei Leistungsindikatoren, je einer zur Familien- bzw. Heimpflege. Da seit der Inkraftsetzung des KJG 2022 ein besonders grosses Mengenwachstum im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe zu verzeichnen ist, bietet es sich an, auch hierzu einen Leistungsindikator einzuführen, um das Gesamt der Leistungen der Hilfen zur ergänzenden Erziehung adäquat abzubilden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Neubau Rad-/Gehweg Birmensdorf - Aesch

Seite: 276 Leistungsgruppen-Nr. 8400

Antrag:

Schliessung der Radweglücke zwischen Birmensdorf und Aesch. Dazu sind 19 Mio. Franken in den KEF 2026 – 2028 einzustellen.

Thomas Schweizer

Begründung:

Entlang der Aescher-/ Birmensdorferstrasse soll ein Rad- und Gehweg gebaut und damit die Schwachstelle des Rad- und Gehwegnetzes geschlossen werden. Mit den Massnahmen wird insbesondere die Verkehrssicherheit für Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert. Die Planaufgabe nach §13 fand bis 28. Oktober 2024 statt mit einer Kostenschätzung von 19 Mio. Franken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Strassenverlegung Neeracherried

Seite: 276 Leistungsgruppen-Nr. 8400

Antrag:

Die Strassenverlegung im Neeracherried soll weiter projektiert werden. Dazu sind 2.4 Mio im KEF 2025 – 2028 einzustellen.

Thomas Schweizer

Begründung:

Das Neeracherried ist eines der bedeutendsten und letzten grossen Flachmoore der Schweiz, weshalb es bundesrechtlich geschützt ist. Der Kanton Zürich plant, die beiden sanierungsbedürftigen Kantonsstrassen in die angrenzende Landschaft zu verlegen und gleichzeitig für Höri eine Umfahrung zu bauen. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2022 einen entsprechenden Planungs- und Projektierungskredit von 5,95 Millionen Franken bewilligt. Diese Planung ist unvermindert fortzuführen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Neubau Rad-/Gehweg Wiesendangen / Hagenbuch

Seite: 276 Leistungsgruppen-Nr. 8400

Antrag:

Für den Neubau des Rad-/Gehweges Wiesendangen / Hagenbuch Ortsteil Bertschikon bis Oberschneit sind 4 Mio. in den KEF 2026 bis 2028 einzustellen.

Thomas Schweizer

Begründung:

Mit RRB Nr. 27/2024 wurde für die Instandsetzung der 842 Wiesendangerstrasse in der Gemeinde Wiesendangen eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 900 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Zusätzlich wurde ein Radwegneubau beschlossen. Insgesamt sind 4'011'000 vorgesehen.

Mit RRB 181/2024 erfolgte die Vergabe der Bauarbeiten zu Fr. 3'898'000. Der Bau ist entsprechend der Vergabe auszuführen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Hochwasserschutz und Revitalisierung Limmat

Seite: 279 Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

Der Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Limmat sind plangemäss umzusetzen. Für die Vorarbeiten sind 600'000 in den KEF 2025 bis 2028 aufzunehmen.

Thomas Schweizer

Begründung:

Das Projekt ist mit 68.1 Mio Franken budgetiert und soll gemäss Planung bis 2032 umgesetzt werden. «Vor ganz grossen Hochwassern ist man im inzwischen immer dichter besiedelten Limmattal heute nicht überall sicher. Extreme Hochwasser, die aufgrund der Klimaerwärmung künftig häufiger vorkommen, kann die kanalisierte Limmat bei Schlieren im heutigen Zustand nicht mehr genügend ableiten». (Zitat: <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/wasserbau/wasserbauprojekte/lebendige-limmat.html#-921264213>)

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Hochwasserschutz und Aufwertungen Untere Reppisch, Dietikon

Seite: 279 Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

Der Hochwasserschutz und die Aufwertungen an der Unteren Reppisch in Dietikon sind plangemäss umzusetzen. Für die Vorarbeiten sind 1'600'000 in den KEF 2025 bis 2028 aufzunehmen.

Thomas Schweizer

Begründung:

Das Projekt ist mit 36.6 Mio Franken budgetiert und soll gemäss Planung bis 2031 umgesetzt werden. «Bei grösseren Hochwasserereignissen kann die Reppisch in Dietikon über die Ufer treten und Schäden in Millionenhöhe verursachen. Mit dem Projekt «Zukunft Reppisch» will der Kanton Zürich den Hochwasserschutz in Dietikon verbessern. Vgl. Medienmitteilung vom 4.10.2024.» Zitat:

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/newsletter/regierungskommunikation/2024/10/MM-BD_Lancierung-Zukunft-Reppisch.pdf

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von David Galeuchet (Grüne, Bülach)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend L1 Realisierte kantonale Hochwasserschutzprojekte (Zielwert)

Seite: 279 Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

Die Anzahl der kantonalen Hochwasserschutzprojekte muss ab P27 auf 2 erhöht werden.

David Galeuchet

Begründung:

Aufgrund des Klimawandels müssen wir im Kanton Zürich vermehrt mit Hochwassern rechnen. Damit die Bevölkerung schneller davor geschützt werden kann, müssen die Projekte schneller umgesetzt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Gesamtinstandsetzung Tilia, Alleestr. 76-78, Rheinau

Seite: 289 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Gesamtinstandsetzung Tilia, Alleestr. 76-78, Rheinau ist gemäss ursprünglicher Planung umzusetzen. Von den 30 Mio. Gesamtkosten sind 20 Mio. Franken in den KEF 2025 – 2028 einzustellen.

Jeannette Büsser

Begründung:

Die Gesamtinstandsetzung ist in Planung und die Realisierung auf die Jahre 2026 – 2030 vorgesehen. Dafür sind 30 Mio. vorgesehen. Das Projekt soll nicht gestoppt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer, (EVP, Affoltern a. A.) und Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Mittelschulprovisorium Affoltern am Albis

Seite: 289 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Realisierung eines Mittelschulprovisoriums in Affoltern am Albis bis Sommer 2028. Dazu ist ein Betrag von 48.8 Mio vorzusehen. Davon sind 2 Mio. ins Budget 2025 (vgl. Budgetantrag) sowie 46.8 Mio. in den KEF 2026 bis 2028 einzustellen.

Thomas Schweizer
Daniel Sommer
Hannah Pfalzgraf

Begründung:

Am Informationsanlass der Stadt Affoltern, der Bildungs- und der Baudirektion vom 08.05.2023 wurde das Mittelschulprojekt vorgestellt. Die Mittelschülerzahlen im Bezirk Affoltern steigen gemäss Niklaus Schatzmann, Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamts schneller als ursprünglich berechnet. Der Bedarf ist ausgewiesen. Heute zweifelt gemäss Sandra Mischke, Leiterin der Abteilung Bauten bei der Bildungsdirektion niemand mehr daran, eine Schule für 650 Jugendliche füllen zu können – und später auch deutlich mehr.

Die Realisierung wurde als dringlich eingestuft und daher, der für die Mittelschule notwendige Richtplaneintrag vorgezogen und vom Kantonsrat am 11.03.2024 festgesetzt. Die Stadt Affoltern hat die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung geschaffen. Diese wurden am 11.03.2024 vom Volk an der Urne genehmigt.

Seit Mai 2023 haben sich die Voraussetzungen nicht geändert. Die Realisierung der Mittelschule in Affoltern ist dringend und eine Verzögerung würde – gemäss Beantwortung der Fragen in der KPB – zu Mehrkosten führen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Andrew Katumba (SP, Zürich) und Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal),

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Planung Neubau Kantonsschule Aussersihl vorantreiben

Seite: 289 / 290

Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Die Projektierung der Kantonsschule Aussersihl soll zügig vorangetrieben werden.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-1.5
P27	-1.5	-2.5
P28	-3.5	-4.0

Carmen Marty Fässler
Andrew Katumba
Theres Agosti Monn

Begründung:

Die Notwendigkeit für einen Neubau der Kantonsschule Aussersihl ergibt sich aus dem starken Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich, das bis 2050 voraussichtlich zu einem Anstieg auf zwei Millionen Einwohner führen wird. Dies erfordert zusätzlich rund 6.000 Schulplätze für die Zürcher Mittelschulen. Angesichts des zunehmenden Drucks auf den Schulraum und der bereits bestehenden Überbelegung, insbesondere an der Kantonsschule Wiedikon, ist der Bau neuer Schulen dringend erforderlich.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) und Andrew Katumba (SP, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend ZHAW Wädenswil Erneuerung Laborgebäude RT

Seite: 289 / 290

Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

ZHAW, Wädenswil Campus Reidbach Gebäude RT, Erneuerung und Erweiterung Laborflächen.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-4.0
P27	-0.0	-8.0
P28	-1.0	-12.0

Jonas Erni
Carmen Marty Fässler
Andrew Katumba

Begründung:

Die Erneuerung des Laborgebäudes am Campus Reidbach der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ist notwendig, um dem wachsenden Bedarf an modernen Laborflächen gerecht zu werden. Angesichts steigender Studierendenzahlen und der Notwendigkeit, aktuelle wissenschaftliche Standards zu erfüllen, erfordert die bestehende Bausubstanz eine umfassende Modernisierung. Die geplanten Umbauten umfassen unter anderem die Schaffung von Biologielaboren, die Optimierung des Energieverbrauchs und die Anpassung der Gebäudetechnik an heutige Anforderungen. Zudem sollen sicherheitstechnische bei der neuen Laborausstattung berücksichtigt werden, um eine effektive und sichere Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) und Andrew Katumba (SP, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Erweiterung Berufsschule Bülach

Seite: 289 / 290 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Erweiterungsbau der Berufsschule in Bülach an der Schwerzgruebstrasse 28 soll baldmöglichst umgesetzt werden.

Jahr	Ist	Soll
P26	-1.4	-15.1
P27	-6.4	-18.5
P28	-15.1	-12.9

Theres Agosti Monn
Carmen Marty Fässler
Andrew Katumba

Begründung:

Der Erweiterungsbau der Berufsschule Bülach ist dringend notwendig, um den gestiegenen Bildungsbedarfen gerecht zu werden. Der bestehende Schulraum ist auf drei verschiedene Standorte verteilt, was die Effizienz und Qualität des Unterrichts beeinträchtigt. Die neue Bauplanung sieht vor, 24 Unterrichtszimmer, Gruppenräume und eine Einfach-Sporthalle zu integrieren, um den Raum für eine moderne und umfassende Ausbildung zu schaffen. Diese Massnahme ist nicht nur eine Reaktion auf das Bevölkerungswachstum im Kanton, sondern auch eine strategische Entscheidung, um die bestehenden Pavillons, die am Ende ihrer Lebensdauer sind, durch einen funktionalen und zukunftssicheren Neubau zu ersetzen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) und Andrew Katumba (SP, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Neubau Kantonsschule Zimmerberg vorantreiben

Seite: 289 / 290 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Neubau der Kantonsschule Zimmerberg Austrasse in Wädenswil braucht es jetzt.

Jahr	Ist	Soll
P26	-3.0	-27.5
P27	-4.5	-32.5
P28	-27.5	-31.5

Jonas Erni
Carmen Marty Fässler
Andrew Katumba

Begründung:

Der Neubau der Kantonsschule Zimmerberg wird dringend benötigt, um auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung zu reagieren und den steigenden Bildungsbedarf zu decken. Mit einer Kapazität für rund 1500 Schülerinnen und Schüler soll die Schule nicht nur eine zeitgemässe Lernumgebung bieten, sondern auch die Reisezeiten für die Schüler deutlich verkürzen. Zudem wird erwartet, dass die neuen Räumlichkeiten eine Entlastung für die stark frequentierten S-Bahn-Linien Richtung Zürich bringen. Ein zeitgemässer Neubau ist somit entscheidend, um die schulische Infrastruktur an die aktuellen Anforderungen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andrew Katumba (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) und Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Kantonsschule Freudenberg/Enge, Erweiterung

Seite: 289 / 290 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Erweiterung Sporthallen und Instandsetzung Mediothek der Kantonsschule Freudenberg/Enge in Zürich.

Jahr	Ist	Soll
P26	-1.1	-5.0
P27	-0.2	-10.0
P28	-1.1	-10.0

Andrew Katumba
Carmen Marty Fässler
Theres Agosti Monn

Begründung:

Die Kantonsschule Freudenberg und Enge in Zürich benötigt dringend eine Erweiterung der Sporthallen, der Mediothe und Schulräume. Dies ist notwendig, da der bestehende Raum aufgrund des steigenden Schüleraufkommens nicht mehr ausreicht, um den Anforderungen des Sportunterrichts gerecht zu werden. Zudem sind die Unterrichtsräume in den Provisorien, insbesondere der Mediothek in einem Zustand, der eine Modernisierung und Anpassung an zeitgemässe Standards erfordert. Ohne die erforderlichen Erweiterungen können die Kantonsschulen ihrer Bildungsaufgabe nicht im vollen Umfang nachkommen, was die Qualität des Sportunterrichts und der allgemeinen Bildung beeinträchtigen würde.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andrew Katumba (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) und Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Kantonsschule Wiedikon, Gesamtinstandsetzung

Seite: 289 / 290 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Energetische Sanierung und Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Wiedikon in Zürich.

Jahr	Ist	Soll
P26	-0.0	-4.0
P27	-0.0	-7.0
P28	-0.0	-8.0

Andrew Katumba
Carmen Marty Fässler
Theres Agosti Monn

Begründung:

Die Kantonsschule Wiedikon benötigt dringend eine Gesamtinstandsetzung, da das Schulgebäude Schrennengasse 7 seit seiner Errichtung im Jahr 1973 weitestgehend im Originalzustand ist und nicht mehr den heutigen baulichen Standards entspricht. Es bestehen erhebliche Mängel in der Gebäudetechnik, darunter veraltete Elektroinstallationen und Asbestbelastungen, die dringend behoben werden müssen. Zudem ist der Brandschutz unzureichend, was die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gefährdet. Um den heutigen Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gerecht zu werden, sind energetische Sanierungen erforderlich, die die Energieeffizienz des Gebäudes steigern und somit die Betriebskosten senken würden. Die Instandsetzungsmassnahmen sollen nicht nur die technische Sicherheit gewährleisten, sondern auch die Lernbedingungen für die Schüler verbessern.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Erweiterung und Instandsetzung der Berufsschule Bülach (BSB)

Seite: 290 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Die Erweiterung und Instandsetzung der Berufsschule Bülach soll plangemäss umgesetzt werden. Dazu ist ein Anteil von 14.3 Mio des Gesamtkredites in den KEF aufzunehmen.

Wilma Willi

Begründung:

Für die Erweiterung und Instandsetzung der Berufsschule Bülach läuft bis Jan 2025 ein Wettbewerbsverfahren (<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/erweiterungsbau-berufsschule-buelach.html>). Für die Realisierung des Erweiterungsbaus betragen die Zielkosten Fr. 49.3 Mio. Der Bezugstermin ist in den Wettbewerbsunterlagen auf den Anfang des Schuljahres 2030 festgelegt. Die dafür nötigen Mittel sind im KEF 2025 – 2028 einzustellen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Neubau Wohn- und Mittagsgruppengebäude des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich

Seite: 290 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Der Neubau Wohn- und Mittagsgruppengebäude des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich soll plangemäss realisiert werden. Dazu sind 16.5 Mio. in den KEF aufzunehmen.

Thomas Schweizer

Begründung:

Der Wettbewerb für den Neubau des Wohn- und Mittagsgruppengebäude des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich wurde im Frühling 2024 ausgelobt. Gemäss Regierungsrat soll dem Kantonsrat im Jahr 2026 ein bewilligungsfähiges Bauprojekt vorgelegt werden. Dazu ist der budgetierte Gesamtbetrag von 24.5 Mio. bzw. die 16.5. Mio. Franken in den KEF 2025 - 2028 aufzunehmen.

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2024/04/zentrum-fuer-gehoer-und-sprache-zuerich-wettbewerb-entschieden.html>

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Nicola Siegrist (SP, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Universität Zürich: Interdisziplinäre Nachhaltigkeit stärken

Seite: 340 Leistungsgruppen-Nr. 9600

Antrag:

	R23	B24	P25	P26	P27	P28
Saldo (alt)	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Saldo (neu)	1.0	0.0	0.0	-0.7	-0.7	-0.7

Nicola Siegrist
Livia Knüsel
Lisa Letnansky

Begründung:

Der Saldo in 9600 Universität Zürich sei um 0.7 Mio (700'000) zu verschlechtern für die Schaffung von drei Vollzeitäquivalenten im Nachhaltigkeitsteam oder in vergleichbaren Stellen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Zürich sowie zur Erhöhung des Sachmittelbudgets für die Unterstützung von Projekten in diesem Bereich. Die zentrale Koordination der interdisziplinären Nachhaltigkeitsbestrebungen und die zentrale Förderung der Nachhaltigkeit innerhalb der UZH ist wichtig, um die Potentiale für die ökologische Transformation vollständig nutzen zu können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend (Ersatz)beschaffungen für Wissenschafts- und Laborgeräte v.a. in der Medizin ermöglichen

Seite: 343 Leistungsgruppen-Nr. 9600

Antrag:

	P26	P27	P28
Alt:	-32.3 Mio.	-29.4 Mio.	-27.9 Mio.
Neu:	-53.9 Mio.	-51.0 Mio.	-49.4 Mio.

Livia Knüsel
Karin Fehr Thoma

Begründung:

Und die Erfüllung des gesetzlichen Leistungsauftrags der UZH nicht zu gefährden bzw. die Ersatzbeschaffungen auch in den Planjahren 2026 - 2028 zu ermöglichen, wird der Investitionsbetrag in diesen drei Jahren um gesamthaft 64.7 Mio. Fr. erhöht (2026 und 2027 um je 21.6 Mio. Fr. und 2028 um 21.5 Mio. Fr.).

Gemäss KEF 2025-2028 wurden bei der UZH Ersatzbeschaffungen im Umfang von insgesamt 71.8 Mio. Fr. insbesondere im Bereich der medizinischen Dienstleistungen und Forschung nicht eingestellt. Laut Bildungsdirektion ist die Infrastruktur jedoch notwendig, damit die UZH ihren gesetzlichen Leistungsauftrag in den Bereichen Forschung und Dienstleistungen erfüllen kann. Betroffen seien auch von Dritten finanzierte Investitionen. Für 2025 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 5978 a bereits einen Nachtrag zum Budgetentwurf 2025 von - 7.1 Mio. Franken für diese Beschaffungen vor.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)

Datum 28. Oktober 2024

Betreffend Medizinische Versorgung von «freien» Tieren durch das
Tierspital ZürichSeite: 340 Leistungsgruppen-Nr. 9600

Antrag:

Es soll ein neuer Leistungsindikator eingeführt werden, der ausweist, wie viele Tiere ohne Besitzer_innen, d.h. konkret, ohne Rechnungstellungsadresse, durch das Tierspital behandelt werden.

Jeannette Büsser

Begründung:

Tiere sind fühlende Wesen. Die Behandlung verletzter Tiere entspricht den Grundsätzen des Tierschutzes und trägt allgemein zum Tierwohl bei. Es ist gesellschaftlicher Konsens, das Leiden zu mindern. Das Tierspital verfügt über die notwendige Expertise und Ausrüstung für die Behandlung verschiedener Tierarten. Die Behandlung von Tieren ohne Möglichkeit der Rechnungsstellung ist nicht kostendeckend. Darum schlagen wir vor, dass mit einem Leistungsindikator das Ausmass abgebildet wird.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2024 mit 13 zu 2 Stimmen ab.